Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 01/36/19 öffentliche Beratung

Bereich: Hauptamt

Aktenzeichen:

Datum: 04.10.2019

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.10.2019				
Kreisausschuss	06.11.2019				
Kreistag	20.11.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Schulbezirkssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land (Schulbezirkssatzung)

gez. Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):
Die bestehende Satzung wurde 2009 beschlossen.
Wegen Änderung der Rechtsgrundlage (aus Landkreisordnung wurde das Kommunalverfassungsgesetz) sowie der Anpassung der Einzugsgebiete aufgrund der Änderung des Schulgesetzes, musste eine Neufassung erstellt werden.
Die Änderungen der Zuordnungen im Detail:
Der Ortsteil Schopsdorf der Stadt Genthin wird dem Gymnasium Genthin zugeordnet (bisher Burger Roland-Gymnasium). Der Ortsteil Gerwisch der Gemeinde Biederitz, die Ortsteile Körbelitz und Lostau der Gemeinde Möser sowie der Ortsteil Friedensau der Stadt Möckern werden dem Burger Roland-Gymnasium zugeordnet (bisher Europaschule Gymnasium Gommern). Aus der Gemeinde Biederitz wird der Ortsteil Gübs (mit Klein-Gübs) der Sekundarschule "Fritz Heicke" Gommern zugeordnet (bisher Sekundarschule Möser). Aufgrund der Fusion ehemaligen Sekundarschulen Möckern und Loburg werden die Schuleinzugsbereiche zusammengefasst und bilden den Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule "Am Park" Möckern. Die Schulform 'Gemeinschaftsschule' ist nur einmal im Landkreis existent. Die Anwahl dieser Schulform ist auch aus dem übrigen Gebiet des Landkreises Jerichower Land möglich. Die Förderschulen sind mit ihren Förderschwerpunkten ebenfalls nur einmal im Landkreis vorhanden. Der jeweilige Schuleinzugsbereich entspricht somit dem Territorium des Landkreises Jerichower Land.
Anlagen: Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land (Schulbezirkssatzung).
Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein
Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: /
Planansatz:
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr: = überplanmäßig außerplanmäßig
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐ = Aufwand ☐ Auszahlung ☐
Deckung durch Mehrertrag Mehreinzahlung bei
Deckung durch Minderaufwand Minderauszahlung bei
Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)